

Bewerbungsbedingungen der Hochschule Mittweida für die Vergabe von Leistungen – Nicht offenes Verfahren

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabeverordnung - VgV“

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen

Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Ablauf der Einreichungsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

2. Bewerber-/Bieterfragen

Um einen geordneten Ablauf des Vergabeverfahrens zu gewährleisten, sind Bewerber-/Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen bis spätestens sieben Kalendertage vor Ablauf der jeweiligen Frist (Teilnahmefrist/ Angebotsfrist) ausschließlich über das Vergabeportal www.evergabe.de einzureichen. Bei später eingehenden Fragen haben die Bewerber/Bieter keinen Anspruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Teilnahmefrist/Angebotsfrist beantwortet werden. Telefonische, per E-Mail, direkt mündlich oder schriftlich gestellte Fragen, die nicht über die Vergabepattform an die Auftraggeberin adressiert werden, sind nicht zulässig und werden inhaltlich nicht beantwortet.

3. Teilnahmeantrag

- 3.1 Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.
- 3.2 Für den Teilnahmeantrag sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
- 3.3 Der Teilnahmeantrag ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Teilnahmefrist über die Vergabepattform elektronisch einzureichen. Ein nicht frist-/formgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen.
- 3.4 Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach Ablauf der Teilnahmefrist verlangt werden, sind bis zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

4. Bewerbungsgemeinschaften

- 4.1 Bewerbungsgemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 4.2 Angebote von Bewerbungsgemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

5. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge/Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag benennen. Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle, zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt, nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Nimmt der Bewerber in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften. Die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben. Der Bewerber hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

6. Eignung

Die Bewerber haben mit dem Teilnahmeantrag die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) vorzulegen. Ist der Einsatz von Unterauftragnehmern/anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und Nachweise auch für die benannten Unterauftragnehmer/anderen Unternehmer auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorgelegt werden. Die Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, haben die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer/anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in den Eigenerklärungen genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu belegen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei fehlender Eignung wird der Bewerber ausgeschlossen.

7. Angebot

Für Bewerber, die aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben, gelten für die Angebotsabgabe folgende Teilnahmebedingungen:

- 7.1 Das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 7.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform elektronisch einzureichen. Ein nicht form- und fristgerechtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 7.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind bis zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 7.4 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- 7.5 Entspricht im Angebot der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- 7.6 Die Bieter sind an ihre abgegebenen Angebote gebunden bis zu der in der Auftragsbekanntmachung genannten Bindefrist.
- 7.7 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 7.8 Für die Ausarbeitung der Angebotsunterlagen werden keine Kosten erstattet. Mit Abgabe eines Angebotes erkennt jeder Bieter die vorstehende Regelung als verbindlich und abschließend an.

8. Bewerber-/Bieterseitige Änderungen

- 8.1 Bis zum Ablauf der Frist können die jeweiligen Teilnahmeanträge/Angebote durch den Bewerber/Bieter über die Vergabeplattform zurückgezogen werden. Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen können hinsichtlich des Teilnahmeantrags/Angebots bis zum Ablauf der Frist ausschließlich über die Vergabeplattform vorgenommen werden. Eintragungen des Bewerbers/Bieters und Änderungen müssen klar und eindeutig sein. Der Bewerber/Bieter trägt das Risiko unklarer und nicht eindeutiger Eintragungen.
- 8.2 Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Dies gilt nicht, wenn der Bewerber/Bieter explizit aufgefordert wird, Ergänzungen in einem Dokument vorzunehmen, z.B. Eintragungen in einem Formular.

9. Vertragsbedingungen

Die mit den Vergabeunterlagen bereitgestellten Vertragsbedingungen: die Leistungsbeschreibung, die Besonderen Vertragsbedingungen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie etwaige Ergänzende Vertragsbedingungen, etwaige Zusätzliche Vertragsbedingungen und etwaige allgemeine Technische Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Angebotes des Bieters. Mit Abgabe des Angebotes erkennt der Bieter diese an. **Geschäftsbedingungen des Bieters/Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.**